

# FOTO-BEISPIELTAFEL

## MUSTERFOTO

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage einer einwandfreien Wiedergabe des Bildes und Voraussetzung für eine eindeutige Wiedererkennung.

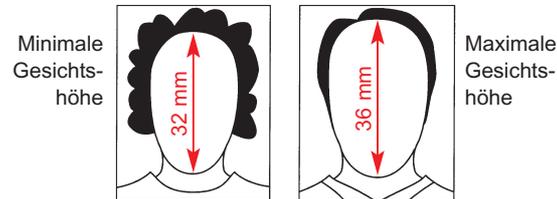
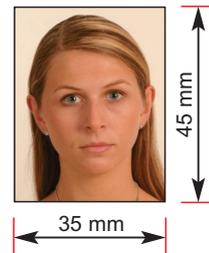
Dieser Foto-Beispieltafel sind die Qualitätsmerkmale zu entnehmen, die die Eignung der Fotos für den vorgesehenen Einsatz gewährleisten. Es ist dringend erforderlich, die hier beschriebenen Anforderungen zu beachten, da sonst eine einwandfreie Erkennung des Versicherten sowie die einwandfreie Wiedergabe des Bildes auf der elektronischen Gesundheitskarte nicht gewährleistet sind.

Der Versicherte ist grundsätzlich ohne Kopfbedeckung abzubilden. Die Krankenkasse kann Ausnahmen insbesondere aus glaubhaft gemachten religiösen Gründen zulassen.

Das hier zugrunde gelegte Passrecht sieht vor, dass auf den Fotos keine Uniformteile abgebildet sind.

Die nachfolgenden Hinweise stellen lediglich Empfehlungen ohne Gewähr dar.

Musterfoto



## FORMAT

Das Foto muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnschuppe bis zum Haaransatz sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen. Die Gesichtshöhe muss 70 - 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Höhe von 32 - 36 mm. Bei volumenhaftem Haar sollte darauf geachtet werden, dass der Kopf (einschl. Frisur) vollständig abgebildet ist, wenn möglich ohne die Gesichtsgröße zu verkleinern. Die Gesichtshöhe darf 32 mm nicht unterschreiten. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto platziert sein.

## SCHÄRFE UND KONTRAST

Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.

## AUSLEUCHTUNG

Das Gesicht muss in allen Teilen gleichmäßig ausgeleuchtet werden. Reflexionen oder Schatten im Gesicht sowie rote Augen sind zu vermeiden und nicht zulässig.

## HINTERGRUND

Der Hintergrund muss einfarbig hell sein (idealerweise ein neutrales Grau) und einen deutlichen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Bei hellen Haaren eignet sich deshalb ein mittelgrauer Hintergrund, bei dunklen Haaren ein entsprechend hellgrauer. Der Hintergrund darf keine Muster aufweisen. Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (es dürfen keine weiteren Personen oder Gegenstände auf dem Bild zu sehen sein). Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen.

## FOTOQUALITÄT

Das Foto sollte (insbesondere bei der Aufnahme mit einer Digitalkamera) auf hochwertigem Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 600 dpi vorliegen. Als Fotopapier muss glattes Papier verwendet werden. Das Foto muss farbneutral sein und die Hauttöne natürlich wiedergeben. Das Foto darf keine Knicke oder sonstige Verunreinigungen aufweisen.

## KOPFPOSITION UND GESICHTSAUSDRUCK

Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (z.B. Halbprofil) ist nicht zulässig. Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blicken.

## AUGEN UND BLICKRICHTUNG

Die Person muss auf dem Foto direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein und dürfen nicht durch Haare oder sonstige Gegenstände verdeckt werden.

## BRILLENTRÄGER

Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.

## KOPFBEDECKUNG

Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: das Gesicht muss von der unteren Kinnschuppe bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

